

Berlin, Dienstag,

den 27. Mai 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweifmal.Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderentabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung

aller Submissionen,

Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat **Juni** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 3 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegen genommen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Mai. (C. T. C.) Wochenausweis der Oesterreichischen Südbahn vom 14. bis zum 20. Mai 700,071 fl., Mindereinnahme 21,639 fl.

Wien, 27. Mai, Vormittags. (C. T. C.) Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Finanzgesetz pro 1879.

London, 26. Mai, Nachts. (C. T. C.) Uterhaus. Die bereits gemeldete Anzeige des Schatzkanzlers Northcote, dass die oberste Leitung der Civil- und Militärangelegenheiten auf dem Afrikanischen Kriegsschauplatze dem General Wolsley übertragen worden sei, gab zu einer weiteren und lebhaften Besprechung Veranlassung. Im Laufe derselben erklärte der Schatzkanzler weiter, General Wolsley sei zum Gouverneur von Natal und Transvaal und zum höchsten Commissarius für die Leitung der Angelegenheiten mit den eingeborenen Stämmen nördlich und östlich von diesen Gebieten ernannt worden, weil der Gouverneur Bartle-Frère sich 1000 Meilen entfernt am Cap befinde und dringende Geschäfte zu erledigen habe. Der Staatssecretär des Krieges, Stanley, fügte hinzu, General Wolsley sei dahin instruiert, den Krieg zu beenden, sobald dies mit der Ehre Englands und der Sicherheit der Colonien verträglich sei. Da General Wolsley in einem höheren Range stehe, sei General Chelmsford selbstverständlich demselben untergeordnet. Diese Unterstellung General Chelmsford's unter die Befehle General Wolsley's solle indess keinen Tadel gegen den ersteren involviren. Der Staatssecretär der Colonien, Hicks-Beach, erklärte, aus den dem Parlamente vorzulegenden Schriftstücken werde sich die absolute Nothwendigkeit des von der Regierung gethanen Schrittes ergeben. Sir Bartle Frère behalte die Functionen eines Gouverneurs der Capcolonien und eines höchsten Commissarius, wie solche sein Vorgänger gehabt habe. General Wolsley sei von dem Wunsche der Regierung instruiert, dass das Britische Gebiet nicht weiter ausgedehnt, dass aber vor Allem die Sicherheit des Britischen Gebietes gesichert werde. Alle Friedensanträge des Zulukönigs Cetewayo, welche bona fide gemacht würden, sollten berücksichtigt werden. Der Führer der Opposition, Lord Hartington, sprach sich über die Maassregel der Regierung im Ganzen zustimmend aus.

Petersburg, 27. Mai. (C. T. C.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ bringt einen Bericht über den Besuch des Prinzen von Battenberg beim Kaiser Alexander in Livadia und den daselbst stattgehabten Empfang der Bulgarischen Deputation. Der Bericht enthält auch ausführliche Mittheilungen über die bezüglich der Organisation des Fürstenthums gepflogenen Besprechungen. Die Rundreise des Fürsten an den Europäischen Höfen erfolge zu dem Zwecke einer Rücksprache über die äussere und innere politische Lage des Landes. Der Fürst werde die Zusage einer strikten Beobachtung des Berliner Vertrages ertheilen und gleichzeitig

auf die zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Oriente notwendigen Vorbedingungen hinweisen; dahin gehörten hauptsächlich die aufrichtige und allseitige Anwendung der Ostrumelischen Verfassung, ein Aufschub des Einrückens Türkischer Truppen in Ostrumelien, die Erledigung der Frage der Balkangrenze, eine der Kretansischen entsprechende Organisation Macedoniens, die Grenzregulirung zwischen Bulgarien und der Dobrudscha, die Regelung der Donauschiffahrt und die Schleifung der Festungen. Der Bericht schliesst, der Kaiser Alexander hege zu dem Prinzen das vollste Vertrauen und grosse Zuneigung.

Petersburg, 27. Mai. (C. T. C.) Telegramme aus Irbit und Perm vom 25. d. M. melden, dass in beiden Städten Vorsichtsmaassregeln gegen die Feuersbrünste ergriffen worden seien. In Perm sind ausserdem Maassregeln zur Verstärkung der Polizei getroffen worden. Mehrere der Brandstiftung verdächtige Personen sind verhaftet worden. Auch in Jekaterinburg sind entsprechende Vorsichtsmaassregeln angeordnet worden.

Konstantinopel, 26. Mai, Abends. (C. T. C.) Aleko Pascha ist heute nach Philippopol abgereist. Ein Delegirter des Generals Stolypin, sowie eine Deputation Eingeborener sind ihm zu seiner Begrüssung bis zur Grenze entgegengeeilt.

New-York, 26. Mai. (C. T. C.) Nach aus Panama vom 17. c. hier eingegangenen Nachrichten hat das diplomatische Corps in Lima gegen die Zerstörung von nicht befestigten Plätzen und von Eigenthum, welches Neutralen gehört, einen energischen Protest bei dem Chilenischen Admiral erhoben. Ebenso protestirte der Französische Consul in Arequipa gegen die Zerstörung von Eigenthum, welches Französischen Staatsangehörigen in Molendo angehört. In Pisagua beschossen Peruvian'sche Truppen von einer hinter dem Englischen Consulate gelegenen Colonie die Chilenische Flotte. In Folge dessen und ungeachtet der Remonstrationen des Consuls concentrirten nun auch die Chilenen ihr Feuer in dieser Richtung, das Consulsgebäude wurde dabei zerstört und mehrere Personen, die dort Unterkunft gesucht hatten, wurden getödtet.

Berlin, den 27. Mai.

— Die heutige (54.) Sitzung des Deutschen Reichstages eröffnete Präsident v. Seydewitz um 12½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, v. Liebe, v. Prollius, v. d. Planitz u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sucht der Präsident mit Rücksicht auf die bevorstehenden Pfingstferien schon jetzt für den Vorstand des Reichstages die Erlaubnis nach, Namens desselben dem Kaiserpaare zu deren bevorstehendem goldenen Ehejubiläum die Glückwünsche des Reichstages darzubringen.

Ohne Widerspruch wird die Ermächtigung dazu ertheilt.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs.

Die Commission schlägt vor, dem § 1 der Vorlage folgende Fassung zu geben: „Die Eingangszölle für Tabak und Wein, welche durch die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets beantragt sind, können durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden.“

Die Abgg. Windthorst und Dr. Hammacher beantragen dagegen, den § 1 wie folgt zu fassen: „Die Eingangszölle von den in No. 6a. (Roheisen aller Art etc.), 25 (Material- und Spezerei-, auch Conditorwaren und andere Consumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Zolltarifentwurfs vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Tabaks genehmigt hat oder noch genehmigen wird.“ — eventuell im § 1 vor Tabak zu setzen: „Roheisen aller Art, Brucheisener und Abfälle aller Art von Eisen.“

Die Abgg. v. Bötticher und v. Schmidt beantragen, im Falle der Annahme des vorstehenden eventuellen Antrages hinter den letzten Worten einzuschalten: „Kaffee, Thee, Petroleum.“

Nachdem Referent Abg. v. Benda die Beschlüsse der Commission empfohlen, erhält zur Einleitung der Debatte das Wort

Staatsminister Hofmann: Die verbündeten Regierungen sind von der Ansicht ausgegangen, dass in unserer Zollgesetzgebung eine Lücke vorhanden sei, die ausgefüllt werden müsse. Die verbündeten Regierungen sind auch heute noch dieser Ansicht. Indessen hat sie das nicht abhalten können, in der Commission Vorschläge entgegenzunehmen und die ganze Maassregel auf gewisse Positionen zu beschränken. Diejenigen Artikel, welche die verbündeten Regierungen in der Commission als solche bezeichnet haben, waren Eisen und Eisenwaren, Colonialwaren und Petroleum. Der Vorschlag der Commission weicht von dem der Regierungen bedeutend ab. In dieser Beschränkung glauben die Regierungen an eine genügende Wirksamkeit der Maassregel nicht. Was den Tabak betrifft, so ist schon darauf hingewiesen, dass es mancherlei Bedenken unterliegt, gerade bei diesem Artikel mit einer vorläufigen Hebung vorzugehen. Es würde also nur der Wein übrig bleiben. Es entspricht aber nicht der Wichtigkeit der Maassregel, nur den Wein herauszugreifen und alle anderen Artikel ausser Acht zu lassen. Ich möchte daher bitten, wenigstens diejenigen Anträge anzunehmen, welche auch noch andere Artikel bezeichnen. Ich empfehle Ihnen eventuell die Annahme des Antrags Windthorst-Hammacher.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die Position 6 des Tarifs (Eisen und Eisenwaren) ganz in dem Gesetzentwurf wegzulassen; während Abg. Stumm sämtliche Eisenwaren darin aufgenommen wissen will.

Abg. Windthorst-Meppen: Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Vorschlägen der Commission und meinem Antrage ist principieller Natur, und ich muss auf diesen Unterschied den grössten Werth legen. Nehmen Sie den Antrag der Commission an, so statuiren Sie in diesem Falle die Zulässigkeit der Erhebung eines Zolls auf Gegenstände, über welche der Reichstag noch nicht Beschluss gefasst hat. Man weiss also weder, ob der Reichstag diese Gegenstände überhaupt mit einem Zoll belegen will, noch weiss man, in welcher Höhe. Das scheint mir denn doch etwas zu weit gehen. Nun hat die Commission nur zwei Gegenstände vorgeschlagen. Rückichtlich des einen Gegenstandes ist nach meinem Dafürhalten die Maassregel durchaus nicht mehr notwendig und wirksam. Ich glaube, es ist bereits so viel Tabak nach Deutschland eingeführt worden, dass man von Seiten der Speculation schwerlich Lust haben wird, noch mehr einzuführen. Was den Wein betrifft, so bin ich für meinen Theil im Ganzen geneigt, für die Erhöhung des Weinzolles unter allen Umständen zu stimmen, indess weiss ich darum noch nicht, ob der Reichstag sich zu Gunsten des Weinzolles entscheiden wird. Mit den Vorschlägen meines Antrages in Bezug auf Materialwaren und Petroleum soll in keiner Weise ein Präcedens für die künftige Abstimmung geschaffen werden. Wenn in meinem Antrage der Eisenzoll vorgeschlagen wird, so steht schon heute fest, dass dieser Zoll unter allen Umständen erhoben werden soll, und ist es von Wichtigkeit, dass der Zweck, der damit verbunden ist, auch schon in diesem Augenblick erreicht wird, und ausserdem wissen wir Alle, wie gross der Vorrath ist, der augenblicklich in Deutschland vorhanden ist. Angesichts der Speculation, die da aus England droht, empfehle ich die Aufnahme des Roheisens. Ich empfehle Ihnen daher, in jedem Falle diese Position in das Gesetz aufzunehmen. Ohne diese werde ich auch nicht für den Commissionsantrag stimmen.

(Schluss des Blattes.)

— Wie nachträglich bekannt wird, stellten im Bundesrath bezüglich des Sperrgesetzes Hamburg und Lübeck den Antrag: Nach § 4 des Gesetzentwurfes folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: „Der Bundesrath ist befugt, falls das betreffende dem Reichstag im Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegte Gesetz (§ 1) in Kraft tritt, die Erstattung, bezw. Wiederabschreibung von Zollbeiträgen, welche auf Grund der Anordnung des Reichskanzlers von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen